

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 18. Dezember 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Tannheim.

### Anwesende:

Bgm. Ing. Harald Kleiner  
Bgm.-Stv. Andreas Reinstadler  
GR Ewald Mariacher  
GR Stephan Dreger  
GR Alexander Hnida  
GR Maria Wagner  
GR Mag. (FH) Alexandra Westreicher-Näckler  
GR Vanessa Wiesenhofer  
GR Hermann Sammer  
GR Nadine Fuchs  
Yvonne Spindler

Vertretung für Frau GV Miriam Ruepp

### Entschuldigt:

GV Miriam Ruepp  
GR Florian Haider  
GR Andreas Peintner

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Festsetzung des Voranschlages 2025
- 4.) Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen
- 5.) Auflage örtliches Raumordnungskonzept
- 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### 1.) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und anwesenden Zuhörer.

Das letzte Sitzungsprotokoll wird mit **9 : 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen** wegen Abwesenheit genehmigt.

Bgm. Ing. Kleiner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6.) Personalangelegenheit auf die Tagesordnung mitaufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat **einstimmig** zu. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 6.) Personalangelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat ebenfalls **einstimmig** zu.

Anschließend geht Bgm. Ing. Kleiner zur Tagesordnung über.

## 2.) Bericht des Bürgermeisters

- Das Geländer beim neuen Treppenlift im Gemeindeamt wurde mit Klarglas anstatt Milchglas geliefert. Das Glas wird nicht ausgetauscht und die Gemeinde erhält eine Gutschrift in Höhe von € 3.000,-.
- Veranstaltungen:
  - Am 15.11. hat im Saal Tannheim eine Besprechung betreffend das EU-Projekt ALPMEMA: Management alpiner Mähwiesen stattgefunden. Dabei geht es um die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes angesichts von Unternutzung im Kontext unterschiedlicher Eigentumsregime innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Es wurden Flächen in Schweden, Oberstdorf, am Vilsalpsee und in Armenien entdeckt.
  - Am 23.11. wurde das neue Gasthaus Vilsalpsee feierlich eingeweiht und anschließend fand ein Tag der offenen Tür statt.
  - Am 5.12. fand der Nikolausmarkt beim Felixè Mina's Haus statt. Danke an alle Mitwirkenden.
  - Weiters fand die Trophäenschau in der Raiffeisengalerie statt.
  - Beim Öfner fand die Cäcilienfeier des Kirchenchor St. Nikolaus statt.
  - Bgm. Ing. Kleiner und Bgm.-Stv. Reinstadler gratulierten Fam. Edeltraud und Walter Paulweber zur goldenen Hochzeit (50 Jahre) und Fam. Monika und Gerhard Zoller zur diamantenen Hochzeit (60 Jahre).
- Gerichtstermine:
  - Am 19.11. verlief die Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht betreffend die Berufung „Abbruchbescheid Wirtschaftsgebäude Höf 10“ positiv für die Gemeinde. Der Abbruch wird mittlerweile fortgeführt.
  - Am 27.11. fand eine Verhandlung aufgrund des Baumunfalles beim Waldweg zum Vilsalpsee statt. Momentan wird ein zweites Gutachten eingeholt.
- Ab 01.01.2025 ändern sich die Öffnungszeiten im Gemeindeamt. Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags nach telefonischer Terminvereinbarung.

## 3.) Festsetzung des Voranschlages 2025

Von Bgm. Ing. Kleiner und Finanzverwalterin Zobl-Ennemoser wurden die Kerndaten des Haushaltsplanes 2025 inkl. Mittelfristigem Finanzplan (MFP) bis 2029 dem Gemeinderat bereits im Vorfeld vorgetragen sowie größere Anschaffungen und Projekte genauer erklärt.

Der Haushaltsplan wurde nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 mit Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 BGB1. II Nr. 313/2015 idgF erarbeitet.

Aufwände € 6.090.100,-; Erträge € 6.007.600,-; negativer Finanzierungshaushalt € 82.500,-. Der negative Finanzierungshaushalt wird mit dem positiven Kassabestand vom Vorjahr ausgeglichen.

Abgabenerhöhungen betreffen die Wasserbenutzungsgebühren (€ 1,16 pro m<sup>3</sup>), die Kanalbenutzungsgebühren (€ 2,60 pro m<sup>3</sup>) und die Kanalanschlussgebühr (€ 6,53 pro m<sup>3</sup>). Alle anderen Abgaben bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen** den Entwurf des Voranschlages, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen, wie den Vorhabennachweis, den mittelfristigen Finanzplan bis 2029, den Dienstpostenplan und den Stellenplan.

## 4.) Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Der Gemeinderat beschließt mit **11 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGB. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, die Anpassung der Verordnung über die Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 01.01.2024:

### **Artikel I**

*Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Tannheim, kundgemacht am 23.12.2022, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2024 geändert wie folgt:*

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 der Kanalgebührenverordnung beträgt Euro 5,93 pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.
2. Die laufende Gebühr nach § 4 Abs. 1 der Kanalgebührenverordnung beträgt Euro 2,36 pro Kubikmeter Wasserverbrauch.

#### **Artikel II**

Die Wasserbenutzungsgebührenverordnung der Gemeinde Tannheim, kundgemacht am 23.12.2022, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 der Wasserbenutzungsgebührenverordnung beträgt Euro 1,75 pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.
2. Die laufende Gebühr nach § 3 Abs. 1 der Wasserbenutzungsgebührenverordnung beträgt Euro 1,06 pro Kubikmeter Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr für Wasserzähler nach § 3 Abs. 1 der Wasserbenutzungsgebührenverordnung beträgt jährlich
  - a) Euro 4,09 für 5 m<sup>3</sup> Wasserzähler
  - b) Euro 6,36 für 7-10 m<sup>3</sup> Wasserzähler
  - c) Euro 9,09 für 20 m<sup>3</sup> Wasserzähler
  - d) Euro 159,09 für Verbundzähler über 20 m<sup>3</sup>

#### **Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Tannheim über Gebühren- und Indexanpassungen vom 19.12.2023 außer Kraft.

#### **5.) Auflage örtliches Raumordnungskonzept**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim mit **11 : 0 Stimmen** gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Christina Pfatschbacher (Architektur Wasle und Strele ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tannheim vom 27.11.2024, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

#### Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 27.11.2024 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

#### Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 19.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und unter dem Link:  [Örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Tannheim](#) einzusehen.

#### Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

1298)

## 7.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert bzw. wird der Gemeinderat über nachstehende Themen informiert:

- GR Wagner erkundigt sich über die neuen Büroöffnungszeiten.
- GR Mariacher schlägt vor die Straße Berger Ache gegenüber der Straße Berg abzuwerten und durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben für Querverkehr“ zu kennzeichnen.
- GR Westreicher-Näckler erklärt, dass die Vorgehensweise bei der Genehmigung von Albin's Foodtruck beim Eislaufplatz nach dem Veranstaltungsgesetz nicht dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2024 entspricht, da der Gemeinderat eine Betriebsanlagengenehmigung zur Bedingung gemacht hat und diese bei Genehmigung nach Veranstaltungsgesetz nicht notwendig ist. Bgm. Ing. Kleiner gesteht den Fehler bei der Genehmigung ein und entschuldigt sich.
- Bürgermeister Ing. Harald Kleiner bedankt sich beim Gemeindevorstand, den Ausschüssen und allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Besonderer Dank auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: